



# GEMEINDE TUX

Lanersbach Nr. 470

A-6293 Tux

Tel. 0 5287/8555 DW. - Fax 0 5287/8555-12 - [gemeinde@tux.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@tux.tirol.gv.at) - [www.gemeinde-tux.at](http://www.gemeinde-tux.at)

Sachbearbeiter: Franz Erler DW. 13  
Tux, am 22. Jänner 2019

## Bebauungsplan 79 - Gste 1119/5 + 12 – Holzbau Erler

### K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Tux hat in seiner Sitzung am 21. Jänner 2019 unter dem Tagesordnungspunkt 4 gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung (Änderung) des Bebauungsplanes vom 18.12.2018, Planbezeichnung BEB 72-2018, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

**vom 23. Jänner 2019 bis einschließlich 20. Februar 2019.**

Die maßgeblichen Unterlagen - Planentwurf und ortsplanerische Stellungnahme - liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr (Montag von 8 bis 12 und 13 Uhr 30 bis 19 Uhr sowie von Dienstag bis Freitag jeweils von 8 bis 12 Uhr) im Gemeindeamt Tux, Bauamt zur Einsichtnahme auf.

*Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung (Änderung) des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.*

*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

***Gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.***

Der Bürgermeister:  
i.A.

(Alfred Bidner)



angeschlagen am:	22.01.2019
abgenommen am:	22.02.2019